



Dr. Werner Münzenmaier

Ehemals Referent im Statistischen Landesamt und Referatsleiter im Finanzministerium Baden-Württemberg. Er lebt inzwischen in Erfurt.

Baden-Württemberg und Thüringen im Vergleich: Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen 1995 bis 2022^{*)}

Unterschiede in den Einkommen der privaten Haushalte sind ein gesellschaftlich, wirtschaftlich und politisch bedeutendes Thema. In regionaler Hinsicht stehen 2 Aspekte im Vordergrund: Das Einkommensgefälle zwischen Stadt und Land und, auch noch 35 Jahre nach der Wiedervereinigung, die Einkommensdiskrepanzen zwischen Ost und West. Beiden Fragen soll im vorliegenden Beitrag im Rahmen der Reihe „Baden-Württemberg und Thüringen im Vergleich“ nachgegangen werden, und zwar anhand von Daten des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ zum Einkommen der privaten Haushalte. Entsprechende Ergebnisse auf Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise liegen ab 1995 vor und reichen aktuell bis 2022.¹⁾

Im Mittelpunkt dieser Untersuchung steht das verfügbare Einkommen, also dasjenige Einkommen, das den privaten Haushalten für Konsum- oder Sparzwecke zur Verfügung steht. Es wird in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für private Haushalte an ihrem Wohnort nachgewiesen und ist somit die geeignete Größe für die Untersuchung regionaler Einkommensunterschiede. Auf Länder- und Kreisebene schließt dieser Indikator private Organisationen ohne Erwerbszweck mit ein.²⁾

Übergang vom Primäreinkommen zum verfügbaren Einkommen auf Landesebene³⁾

Begrifflich ergibt sich das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte aus dem Primäreinkommen – also der Summe aller Erwerbs- und Vermögenseinkommen – durch Abzug von bestimmten Steuern, Sozialbeiträgen und sonstigen, von den privaten Haushalten zu leistenden Transfers, sowie Hinzufügung monetärer Sozialleistungen und weiteren, von den privaten Haushalten empfangenen laufenden Transfers.⁴⁾

Das Arbeitnehmerentgelt⁵⁾ stellt in beiden Ländern die bedeutendste Einkommensquelle dar: In Baden-Württemberg hat es 1995 mit 71,1 Prozent und 2022 mit 76,1 Prozent zum Primäreinkommen beigetragen, in Thüringen waren es mit 81,4 Prozent bzw. 80,3 Prozent jeweils mehr. Dementsprechend waren die Anteile der beiden anderen Einkommenskomponenten (zusammengenommen) in Baden-Württemberg größer als in Thüringen: Beim Nettobetriebsüberschuss und Selbstständigeneinkommen wurde zwischen 1995 und 2022 ein Anteilrückgang ermittelt, für Baden-Württemberg von 14,1 Prozent auf 7,6 Prozent, für Thüringen von 9,6 Prozent auf 8,0 Prozent. Demgegenüber hat der Saldo der Vermögenseinkommen in beiden Ländern an Gewicht gewonnen, er war in Baden-Württemberg mit einem Anteil von 14,9 Prozent bzw. 16,3 Prozent allerdings merklich höher als in Thüringen mit 9,0 Prozent bzw. 11,7 Prozent.

*) Die Erstveröffentlichung dieses Beitrages erfolgte vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im Statistischen Monatsheft 6+7/2025. Das Thüringer Landesamt für Statistik dankt dem Autor und dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg für die freundliche Nachdruckgenehmigung.

1) Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (Hrsg.): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Reihe 2, Kreisergebnisse Band 3, Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1995 bis 2022, Berechnungsstand August 2023, Fellbach, November 2024. Die kreisfreien Städte werden in Baden-Württemberg „Stadtkreise“ genannt.

2) Das verfügbare Einkommen der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck ist jedoch recht gering und hat 2022 bundesweit nur ungefähr 3 Prozent des umfassend definierten verfügbaren Einkommens ausgemacht.

3) Ausführlich in: Münzenmaier, Werner: Baden-Württemberg und Thüringen im Vergleich: Einkommen der privaten Haushalte 1991 bis 2022, in: Statistisches Monatsheft Thüringen Juli 2025, S. 38-52.

4) Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (Hrsg.): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Reihe 1, Länderergebnisse Band 5, Entstehung, Verteilung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2023, Berechnungsstand August 2023/Februar 2024, Fellbach, Juni 2024.

5) Das Arbeitnehmerentgelt umfasst die Bruttolöhne und -gehälter sowie die tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und wird hier ebenfalls für den Wohnort des Arbeitnehmers nachgewiesen.

Wesentlich für die vorliegende Untersuchung ist der Umstand, dass jedes der genannten Einkommensbestandteile je Kopf der Bevölkerung in Baden-Württemberg umfangreicher war als in Thüringen: Beim Arbeitnehmerentgelt waren es 1995 in Baden-Württemberg 13 752 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner (EW) gegenüber 8 932 Euro je EW in Thüringen, 2022 war der Abstand mit 26 513 gegenüber 19 277 Euro je EW noch größer. Beim Nettobetriebsüberschuss und Selbstständigeneinkommen waren es 2 718 im Vergleich zu 1 050 Euro je EW im Jahr 1995 bzw. 2 649 gegenüber 1 924 Euro je EW im Jahr 2022, beim Saldo der Vermögenseinkommen 2 875 gegenüber 1 050 Euro je EW im Jahr 1995 bzw. 5 681 gegenüber 2 805 Euro je EW im Jahr 2022. Dadurch hebt sich das gesamte Primäreinkommen in Baden-Württemberg deutlich von demjenigen in Thüringen ab: 1995 belief sich der Abstand bei 19 344 Euro je EW in Baden-Württemberg gegenüber 10 970 Euro je EW in Thüringen auf 8 374 Euro je EW, 2022 betrug er bei 34 844 Euro je EW im Vergleich zu 24 006 Euro je EW sogar 10 838 Euro je EW.

Wegen der in Baden-Württemberg durchweg höheren Pro-Kopf-Primäreinkommen sind die Einwohnerinnen und Einwohner Baden-Württembergs mit einer größeren Steuer- und Abgabenlast konfrontiert, und sie profitieren weniger von sozialen Transferleistungen: Bedingt durch das progressiv angelegte System der Einkommensbesteuerung sowie das in Ostdeutschland erheblich geringere Vermögens- und Erbschaftsaufkommen lag der Anteil der Einkommen- und Vermögensteuern am Primäreinkommen 1995 in Baden-Württemberg bei 13,4 Prozent und 2022 bei 15,3 Prozent und war damit jeweils höher als in Thüringen mit 10,3 Prozent bzw. 12,7 Prozent. Demgegenüber belief sich die Quote der Nettosozialbeiträge⁶⁾ in Baden-Württemberg 1995 auf 26,1 Prozent und 2022 auf 29,4 Prozent. Sie war damit geringer als im stärker durch Arbeitnehmereinkommen geprägten Thüringen mit 31,8 Prozent bzw. 32,4 Prozent. Je Kopf der Bevölkerung hatte aber Baden-Württemberg durchweg höhere Abzüge zu verzeichnen als Thüringen: Im Falle der Einkommen- und Vermögensteuern lag der Unterschied 1995 bei 1 471 Euro je EW (2 602 gegenüber 1 130 Euro je EW), 2022 sogar bei 2 268 Euro je EW (5 322 gegenüber 3 054 Euro je EW). Noch größer war die Diskrepanz bei den Nettosozialbeiträgen, sie erreichte 1995 schon 1 565 Euro je EW (5 052 gegenüber 3 487 Euro je EW) und 2022 dann stattliche 2 470 Euro je EW (10 243 im Vergleich zu 7 773 Euro je EW).

Genau umgekehrt verhält es sich bei den empfangenen monetären Sozialleistungen.⁷⁾ Bezogen auf das Primäreinkommen errechnet sich für Baden-Württemberg 1995 ein Verhältniswert von 19,9 Prozent und 2022 von 21,4 Prozent, in Thüringen waren es mit 31,8 Prozent und 32,4 Prozent fast 12 bzw. genau 11,0 Prozentpunkte mehr.⁸⁾ Je Einwohnerin bzw. Einwohner betrug die Differenz 1995 zugunsten Thüringens 691 Euro je EW (3 842 im Vergleich zu 4 533 Euro je EW), 2022 war sie mit 2 063 Euro je EW (7 464 zu 9 527 Euro je EW) sogar dreimal so hoch.

Bedingt durch die geringeren Steuern und Sozialbeiträge sowie die höheren Sozialleistungen schneidet Thüringen beim verfügbaren Einkommen sehr viel besser ab als beim Primäreinkommen der privaten Haushalte. Dies wird durch die Gegenüberstellung mit Baden-Württemberg deutlich, wo 1995 das Verhältnis vom verfügbaren Einkommen (15 430 Euro je EW) zum Primäreinkommen (19 344 Euro je EW) mit 79,8 Prozent und 2022 (bei 27 429 zu 34 844 Euro je EW) mit 78,3 Prozent bei knapp vier Fünftel lag. In Thüringen erreichte dagegen das verfügbare Einkommen in beiden Jahren fast die Höhe des Primäreinkommens, so 1995 mit 10 917 gegenüber 10 970 Euro je EW oder einer Relation von 99,5 Prozent sowie 2022 mit 23 272 gegenüber 24 006 Euro je EW oder 96,9 Prozent. Dadurch trat beim verfügbaren Einkommen eine deutlich geringere Lücke zugunsten Baden-Württembergs auf als beim Primäreinkommen, 1995 betrug sie 4 513 Euro je EW und 2022 sogar nur noch 4 157 Euro je EW.

Verhältnis Verfügbares Einkommen zu Primäreinkommen auf Kreisebene

Eine interessante Frage ist nun, wie sich diese Gegebenheiten auf die kreisfreien Städte und Landkreise in beiden Ländern niederschlagen. Hierzu sind in der Abbildung 1 die Kreise beider Länder mit den jeweils höchsten und jeweils niedrigsten Werten dieser Relation aufgelistet, außerdem wird das zugehörige Pro-Kopf-Primäreinkommen und der entsprechende Rang des Kreises innerhalb des jeweiligen Landes nachgewiesen. Eine Analyse offenbart beachtliche Unterschiede zwischen den 2 Ländern:

Thüringen folgt mit seinen 22 Kreisen recht gut dem genannten Muster: Für 1995 wurden (bei einem Landesdurchschnitt von 99,5 Prozent) für die kreisfreien

6) Bei den Nettosozialbeiträgen entsprechend den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen handelt es sich um die tatsächlichen und unterstellten Beiträge privater Haushalte zu Systemen der sozialen Sicherung, um Rücklagen für die Zahlung von Sozialleistungen zu bilden. Hierzu gehören die tatsächlichen Beiträge aller Beitragspflichtigen in die Systeme der Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, aber auch unterstellte Zahlungen von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern wie etwa des Staates für Beihilfe und Beamtenpensionen.

7) Zu den monetären Sozialleistungen gehören vor allem die Renten, das Arbeitslosengeld und die Geldleistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen mit einem Anteil von 2022 bundesweit über 61 Prozent. Knapp 15 Prozent haben die Sozialleistungen der Gebietskörperschaften in Form von Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe, Kriegsopferfürsorge und Ähnlichem beigetragen. Auf Beamtenpensionen, Leistungen der Unterstützungskassen, Beihilfen und Vorruhestandsgeld entfielen 13 Prozent, auf Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen knapp 11 Prozent.

8) Nur nachrichtlich erwähnt seien die sonstigen laufenden Transfers, die hauptsächlich den Saldo aus gezahlten und empfangenen Nichtlebensversicherungsleistungen umfassen und in beiden Ländern lediglich einen geringen Beitrag leisten.

Städte Jena mit 89,6 Prozent, Suhl mit 91,2 Prozent und Erfurt mit 92,0 Prozent die niedrigsten Werte bei der Relation „Verfügbares Einkommen zu Primäreinkommen“ gemessen – das sind unter den 22 kreisfreien Städten und Landkreisen Thüringens die Kreise mit den höchsten Pro-Kopf-Primäreinkommen (Jena 2., Suhl 3., Erfurt 1. Stelle) und damit besonders hohen Steuer- und Abgabenbelastungen und/oder relativ geringen empfangenen Sozialleistungen. Diese Zusammenhänge zeigen sich umgekehrt auch bei den Kreisen mit den höchsten Werten dieser Verhältniszahl in Verbindung mit niedrigen Primäreinkommen, nämlich bei den Landkreisen Altenburger Land (110,5 Prozent; 18. Stelle beim Pro-Kopf-Primäreinkommen), Ilm-Kreis (107,6 Prozent; 16. Platz) und Kyffhäuserkreis (107,0 Prozent; 21. Platz). Für 2022 lassen sich ebenfalls vergleichbare Befunde feststellen: Bei einer landesdurchschnittlichen Relation in Höhe von 96,9 Prozent haben die kreisfreien Städte Jena mit 84,6 Prozent, Erfurt mit 87,6 Prozent und Weimar mit 91,3 Prozent die geringsten Verhältniszahlen aufgewiesen, beim Pro-Kopf-Primäreinkommen belegten sie die Plätze 1, 2 und 8. Andererseits hat erneut der Landkreis Altenburger Land mit 108,1 Prozent den höchsten Wert der Verhältniszahl erreicht, danach folgten mit Suhl (107,3 Prozent) und Gera (106,7 Prozent) jedoch 2 kreisfreie Städte; beim Pro-Kopf-Primäreinkommen landeten diese 3 Kreise auf den hinteren Plätzen 20, 18 und 22. Besonders bemerkenswert ist das Abschneiden der Stadt Suhl, für die 1995 noch die zweithöchste Relation ermittelt wurde und die bezüglich des Primäreinkommens vom 2. auf den 18. Platz abgerutscht ist. Ähnliches trifft auf die Stadt Gera zu, die beim Pro-Kopf-Primäreinkommen 1995 noch den fünfhöchsten, aber 2022 den niedrigsten Wert aller Thüringer Kreise aufgewiesen hat. Beide Städte waren nach der Wende besonders stark von Arbeitslosigkeit und Abwanderung erwerbsfähiger Menschen betroffen und hatten in der Folge geringere Einkommensteuer- und Abgabenzahlungen aufgewiesen bzw. höhere Sozialleistungen empfangen.

Nur teilweise so eindeutig stellt sich die Situation in den 44 Kreisen Baden-Württembergs dar. Im Jahr 1995 haben 3 Landkreise in der wirtschafts- und einkommensstarken Region Stuttgart den landesdurchschnittlichen Wert der Relation „Verfügbares Einkommen zu Primäreinkommen“ in Höhe von 79,8 Prozent besonders deutlich unterboten, nämlich Böblingen mit 73,7 Prozent, Esslingen mit 76,4 Prozent und Ludwigsburg mit 76,5 Prozent. Beim Pro-Kopf-Primäreinkommen hatten diese Landkreise die

Plätze 3, 2 und 5 inne. Am anderen Ende der Skala mit den höchsten Werten dieser Relation finden sich ausschließlich 7 Stadtkreise, worunter die Städte Pforzheim mit 85,8 Prozent, Freiburg im Breisgau mit 85,7 Prozent und Baden-Baden mit 85,5 Prozent besonders hervorstechen. Unter diesen 3 Städten passt nur Freiburg im Breisgau in das hier diskutierte Muster: Die Universitätsstadt rangierte 1995 beim Pro-Kopf-Primäreinkommen an drittletzter Stelle unter den 44 Stadt- und Landkreisen (Platz 42), mit bedingt durch den dort hohen Studierendenanteil. Für die Stadt Pforzheim wurde dagegen 1995 das insoweit achthöchste und für die Stadt Baden-Baden sogar das absolut höchste Pro-Kopf-Primäreinkommen aller baden-württembergischen Kreise ermittelt. Vor allem bei Baden-Baden dürfte der überdurchschnittlich große Anteil an gut situierten Renten- und Pensionsempfängerinnen und -empfängern eine Rolle gespielt haben. Im Jahr 2022 hatten, bei einem Landesdurchschnitt von 78,7 Prozent, mit der Stadt Stuttgart (72,2 Prozent) und dem Landkreis Böblingen (74,9 Prozent) wieder 2 Kreise der Region Stuttgart sehr niedrige Werte beim Verhältnis vom Verfügbaren zum Primäreinkommen aufgewiesen, beim Pro-Kopf-Primäreinkommen rangierten sie an 1. und 4. Stelle. Am geringsten ist der Wert der Relation aber bei der Stadt Heidelberg mit 71,9 Prozent ausgefallen, die beim Primäreinkommen auf dem neunten Platz gelandet ist. Dies ist insofern erstaunlich, als die Universitätsstadt Heidelberg 1995 beim Verhältnis Verfügbares zu Primäreinkommen mit einem Wert von 83,7 Prozent noch an sechstletzter Stelle unter den Kreisen Baden-Württembergs gelegen hat. Allerdings ist festzustellen, dass in allen Stadtkreisen Baden-Württembergs der Wert dieser Relation kräftig zurückgegangen ist, nicht zuletzt in den Universitätsstädten, und dies bei einem kaum veränderten Wert auf Landesebene.⁹⁾ Dementsprechend finden sich unter den Kreisen mit einem besonders hohen Wert der Relation Verfügbares zu Primäreinkommen 2022 vor allem ländlich strukturierte Kreise, so die Landkreise Zollernalb (84,8 Prozent) sowie Schwarzwald-Baar und Main-Tauber (jeweils 84,6 Prozent), die im Übrigen schon 1995 unter den Landkreisen bei dieser Relation ganz vorne lagen; beim Pro-Kopf-Primäreinkommen hatten diese Kreise 2022 die Plätze 30, 39 und 41 inne. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass 2022 die Stadt Pforzheim bei dieser Relation mit einem Wert von 84,2 Prozent gleich hinter diesen 3 Landkreisen gelegen hat, mitbedingt durch das in diesem Jahr niedrigste Pro-Kopf-Primäreinkommen aller baden-württembergischen Kreise.

9) Für den geringen Abstand zwischen Verfügbarem und Primäreinkommen in der Stadt Heidelberg dürfte auch eine hohe „Millionärsdichte“ verantwortlich sein. Siehe Pressemitteilung vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg 115/2025 vom 23.05.2025: Lohn- und Einkommensteuer 2021: 5442 Einkommensmillionärinnen und -millionäre in Baden-Württemberg, <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2025115> (Abruf: 16.06.2025).

Abbildung 1: Verhältnis Verfügbares Einkommen zu Primäreinkommen in ausgewählten Kreisen Baden-Württembergs und Thüringens 1995 und 2022

Gebiet	Primäreinkommen je Einwohnerin bzw. Einwohner		Verfügbares Einkommen zu Primäreinkommen
	Euro	Rang	Prozent
Baden-Württemberg 1995			
Böblingen (LKR)	22331	3	73,7
Esslingen (LKR)	22448	2	76,4
Ludwigsburg (LKR)	21655	5	76,5
Baden-Württemberg	19344	X	79,8
Baden-Baden (SKR)	23858	1	85,5
Freiburg im Breisgau (SKR)	16487	42	85,7
Pforzheim (SKR)	20391	8	85,8
Baden-Württemberg 2022			
Heidelberg (SKR)	36404	9	71,9
Stuttgart (SKR)	40457	1	72,2
Böblingen (LKR)	37821	4	74,9
Baden-Württemberg	34844	X	78,7
Main-Tauber-Kreis (LKR)	30956	41	84,6
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	31241	39	84,6
Zollernalbkreis (LKR)	33141	30	84,8
Thüringen 1995			
Jena (KFS)	12622	2	89,6
Suhl (KFS)	12424	3	91,2
Erfurt (KFS)	12728	1	92,0
Thüringen	10970	X	99,5
Kyffhäuserkreis (LKR)	9703	21	107,0
Ilmkreis (LKR)	10423	16	107,6
Altenburger Land (LKR)	10155	18	110,5
Thüringen 2022			
Jena (KFS)	27006	1	84,6
Erfurt (KFS)	25722	2	87,6
Weimar (KFS)	24293	8	91,3
Thüringen	24006	X	96,9
Gera (KFS)	21176	22	106,7
Suhl (KFS)	22345	18	107,3
Altenburger Land (LKR)	21912	20	108,1

Datenquelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

Verfügbares Pro-Kopf-Einkommen auf Kreisebene: Spannweite

Beim Übergang vom Primäreinkommen zum verfügbaren Einkommen sind in Thüringen die genannten Ausgleichswirkungen stärker zum Tragen gekommen und damit auch regionale Angleichungseffekte. Dadurch war in beiden Eckjahren der Abstand zwischen dem Kreis mit dem höchsten und dem niedrigsten verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen in Baden-Württemberg viel größer als in Thüringen;

dies geht auch aus den Zahlen in den Abbildungen 2 und 3 hervor. So belief sich in Baden-Württemberg 1995 die Differenz zwischen der Stadt Baden-Baden (20390 Euro je EW) und dem Landkreis Sigmaringen (13388 Euro je EW) auf 7002 Euro je EW, das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen war damit in Baden-Baden um über die Hälfte höher als im Kreis Sigmaringen (52,3 Prozent). Lässt man die besonders einkommensstarke Stadt Baden-Baden außer Ansatz und zieht Stuttgart als Stadt mit dem insoweit zweithöchsten Einkommen (17883 Euro je EW) heran, errechnet sich eine Abweichung von immerhin noch 4495 Euro je EW oder gut einem

Drittel (33,6 Prozent). Im Jahr 2022 war der Abstand absolut noch größer, relativ allerdings kleiner: Das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen der Stadt Baden-Baden (31 787 Euro je EW) hat dasjenige im nunmehr einkommensschwächsten Kreis, der Stadt Pforzheim (23 895 Euro je EW), um 7 892 Euro je EW oder fast ein Drittel (33,0 Prozent) übertroffen; bei Betrachtung des Kreises mit dem 2022 zweithöchsten Einkommen, nunmehr der Stadt Ulm (30 216 Euro je EW), waren es 6 321 Euro je EW oder mehr als ein Viertel (26,5 Prozent). In Thüringen wurde für 1995 in der kreisfreien Stadt Gera (11 962 Euro je EW) ein um nur 1 928 Euro je EW oder knapp ein Fünftel (19,2 Prozent) höheres verfügbares Pro-Kopf-Einkommen ermittelt als im Kreis Weimarer Land (10 034 Euro je EW). 2022 lag dieses Pro-Kopf-Einkommen im nun einkommensstärksten Kreis, dem Landkreis Hildburghausen (24 235 Euro je EW), um 2 112 Euro je EW oder um weniger als ein Zehntel (9,6 Prozent) über demjenigen im Kyffhäuserkreis (22 123 Euro je EW).

Verfügbares Pro-Kopf-Einkommen auf Kreisebene: Entwicklung 1995 bis 2022

In den Abbildungen 2 und 3 sind außerdem die verfügbaren Einkommen je Einwohnerin bzw. Einwohner in den Kreisen Baden-Württembergs und Thüringens für die Jahre 1995 und 2022 wiedergegeben, ebenso die absoluten und relativen Zuwächse.

Baden-Württemberg

Zur näheren Analyse empfiehlt es sich, die 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs in 3 etwa gleich große Gruppen aufzuteilen, orientiert an den verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen im Jahr 1995. In der 1. Gruppe – sie reicht in Abbildung 2 vom Stadtkreis Baden-Baden bis zum Landkreis Reutlingen – sind 15 Kreise mit einem verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen 1995 von mehr als 15 700 Euro je EW zusammengefasst. An der Spitze stand recht einsam der Stadtkreis Baden-Baden mit 20 390 Euro je EW, bereits 2 507 Euro je EW weniger hatte die Landeshauptstadt Stuttgart mit 17 883 Euro je EW aufzuweisen. Der Abstand zwischen der Stadt Baden-Baden und dem Landkreis Reutlingen als einkommensschwächstem Kreis dieser Gruppe (15 733 Euro je EW) belief sich auf stattliche 4 657 Euro je EW. Die Rangliste wird angeführt von den 3 Stadtkreisen Baden-Baden, Stuttgart und Pforzheim, danach folgen 4 der 5 Landkreise aus

der Region Stuttgart, und zwar Esslingen, Ludwigsburg, Rems-Murr und Böblingen. Außerdem gehören mit den Städten Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe und Ulm 4 weitere Stadtkreise zu dieser Gruppe, ebenso die recht wirtschaftsstarke Landkreise Enzkreis und Reutlingen. Interessanterweise umfasst die Gruppe auch die eher ländlichen Landkreise Zollernalb und Schwarzwald-Baar, die 2022 unter den Landkreisen die höchste und auch schon 1995 eine hohe Relation des verfügbaren zum Primäreinkommen aufgewiesen, also besonders stark vom Steuer-, Abgaben- und Sozialsystem profitiert haben.

Bezüglich der Entwicklung bis 2022 ist bemerkenswert, dass bis auf den Stadtkreis Ulm (+89,3 Prozent) alle Kreise der 1. Gruppe Zuwächse aufgewiesen haben, die unter dem Landesdurchschnitt (+77,8 Prozent) geblieben sind. Nicht einmal halb so hoch wie in Baden-Württemberg insgesamt waren die Steigerungsraten in der Stadt Pforzheim (+36,6 Prozent), aber auch in den Stadtkreisen Heilbronn (+53,2 Prozent), Baden-Baden (+55,9 Prozent), Heidelberg (+59,4 Prozent), Karlsruhe (+61,3 Prozent) und Stuttgart (+63,3 Prozent) sind sie landesweit ausgesprochen niedrig ausgefallen. Dies gilt darüber hinaus auch für alle Landkreise dieser Gruppe, allen voran Esslingen (+62,6 Prozent), Schwarzwald-Baar (+65,8 Prozent) und Rems-Murr (+68,2 Prozent) mit weniger als +70,0 Prozent. Absolut betrachtet haben nur die Stadt Ulm mit +14 225 und ganz knapp der Enzkreis mit +12 006 Euro je EW den landesdurchschnittlichen Zuwachs in Höhe von +11 999 Euro je EW übertroffen. Dies hat nun dazu geführt, dass innerhalb dieser Gruppe die meisten Stadt- und Landkreise 2022 gegenüber 1995 Rangverschlechterungen hinnehmen mussten, vor allem die Städte Pforzheim (vom Spitzenplatz 3 auf den letzten Rang 44), Heilbronn (von 8 auf 43), Heidelberg (von 9 auf 35) und Karlsruhe (von 11 auf 36). 8 Plätze oder mehr haben auch die Landkreise Schwarzwald-Baar (von 13 auf 32), Esslingen (von 4 auf 13), Rems-Murr (von 6 auf 15) und Reutlingen (von 15 auf 23) eingebüßt. Demgegenüber konnte sich nur die Stadt Ulm vom 12. auf den 2. Rang erheblich verbessern und damit hinter der Stadt Baden-Baden festsetzen, die ihren Spitzenplatz 1 auch 2022 behaupten konnte.

Insgesamt sind 2022 nicht weniger als 6 Stadt- oder Landkreise aus der Gruppe der 1995 noch einkommensstärksten Kreise herausgefallen. Unter 25 000 Euro je EW sind 2022 die Städte Pforzheim und Heilbronn geblieben. Auf 26 000 bis 27 000 Euro je EW ist neben den Stadtkreisen Heidelberg und Karls-

ruhe auch der Schwarzwald-Baar-Kreis gekommen. Immerhin zwischen 27000 und 28000 Euro je EW wurden in den Landkreisen Enz, Esslingen, Rems-Murr und Reutlingen erzielt bzw. zwischen 28000 und 29000 Euro je EW in den Landkreisen Ludwigsburg, Böblingen und Zollernalb. Über 29000 Euro je EW konnten nur die Einwohnerinnen und Einwohner der Städte Baden-Baden mit 31787, Ulm mit 30216 und Stuttgart 29202 Euro je EW verbuchen.

Die 2. Gruppe mit ebenfalls 15 Kreisen besteht ausschließlich aus Landkreisen. Die 1995 höchsten Verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen erzielten die Kreise Tuttlingen und Rhein-Neckar, die mit 15688 bzw. 15469 Euro je EW als einzige den Landesdurchschnitt übertroffen haben. Die Differenz zwischen dem Landkreis Tuttlingen und dem Ortenaukreis als Kreis mit dem geringsten Verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen dieser Gruppe (14569 Euro je EW) betrug 1119 Euro je EW, also weniger als ein Viertel wie beim Abstand in der 1. Gruppe (4657 Euro je EW). Zusätzlich zur geringen Spannweite zwischen einkommensstärkstem und einkommensschwächstem Kreis zeichnet sich die 2. Gruppe in weiterer Hinsicht durch große Homogenität aus:

Zwischen 1995 und 2022 haben nur 3 Kreise etwas weniger zugelegt als Baden-Württemberg insgesamt (+77,8 Prozent), und zwar die Landkreise Heidenheim (+74,4 Prozent), Calw (+76,6 Prozent) und Rastatt (+77,4 Prozent). Ihre Verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen fast verdoppeln konnten auf der anderen Seite der landesweit wachstumsstärkste Landkreis Lörrach (+99,9 Prozent) sowie der Bodenseekreis (+94,8 Prozent). Gleichwohl blieb der Wachstumsunterschied zwischen den Landkreisen Heidenheim und Lörrach auf 25,5 Prozentpunkte beschränkt, in der 1. Gruppe war er mit 52,7 Prozentpunkten (zwischen den Stadtkreisen Ulm und Pforzheim) mehr als doppelt so groß. Unter den verbleibenden 10 Landkreisen hat sich zwischen Göppingen (+87,5 Prozent) und Alb-Donau (+79,2 Prozent) sogar ein Abstand von nur 8,3 Prozentpunkte eingestellt. In Verbindung mit der großen Homogenität in der Zusammensetzung der 2. Gruppe ergeben die absoluten Zuwächse ein ähnliches Bild: An der Spitze lagen die Kreise Lörrach und Bodensee mit +14710 bzw. +14325 Euro je EW, am Ende die Landkreise Heidenheim, Rastatt und Calw mit +10868 bis +11425 Euro je EW. Unterhalb der landesdurchschnittlichen Steigerung (+11999 Euro je EW) blieben außerdem noch 3 Kreise, nämlich Ortenau, Freudenstadt und Alb-Donau (Abbildung 2); in der 1. Gruppe waren es, wie ausgeführt, alle

Kreise außer der Stadt Ulm und dem Enzkreis. Die genannten 6 Kreise mit unterdurchschnittlichen absoluten Zuwächsen und außerdem der Landkreis Karlsruhe mussten zwischen 1995 und 2022 Rangverschlechterungen hinnehmen, besonders gravierende die Landkreise Heidenheim (von 29 auf 39), Rastatt (von 28 auf 37) und Calw (von 25 auf 33). Umgekehrt konnten sich der Kreis Lörrach (von 27 auf 4) und der Bodenseekreis (von 21 auf 3) um etwa 20 Plätze verbessern, die Landkreise Göppingen (von 18 auf 6), Heilbronn (von 23 auf 14) und Rhein-Neckar (von 17 auf 7) immerhin um 9 oder mehr Plätze.

Diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass – neben den schon 1995 überdurchschnittlich einkommensstarken Landkreisen Tuttlingen und Rhein-Neckar – 2022 weitere 6 Kreise beim Verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen den Durchschnitt Badens-Württembergs (27429 Euro je EW) übertroffen haben. Besonders hoch war dieses Einkommen im Bodenseekreis mit 29440 und im Kreis Lörrach mit 29432 Euro je EW, die damit 2022 die einkommensstärksten Landkreise geworden sind und nur von den Stadtkreisen Baden-Baden und Ulm übertroffen wurden, aber die Stadt Stuttgart mit 29202 Euro je EW hinter sich gelassen haben. Auch der Landkreis Göppingen mit 28569 Euro je EW und dem insoweit 6. Platz unter allen Kreisen des Landes ist in diesem Zusammenhang zu nennen; er hat sich von der letzten auf die 1. Stelle unter den Landkreisen der Region Stuttgart geschoben. Über dem Landesdurchschnitt konnten sich außerdem die Landkreise Heilbronn, Breisgau-Hochschwarzwald und Rottweil platzieren. Demgegenüber wurde der Durchschnitt von den schon genannten Kreisen mit unterproportionalen Einkommenszuwächsen verfehlt; dabei hat der Landkreis Karlsruhe mit 27204 Euro je EW den Landesdurchschnitt fast erreicht, die Kreise Freudenstadt, Alb-Donau, Ortenau, Calw, Rastatt und Heidenheim blieben mehr oder weniger deutlich unter 27000 Euro je EW.

In der 3. Gruppe finden sich die 14 Kreise mit den 1995 niedrigsten Verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen. Die Gruppe besteht aus 12 Landkreisen und den beiden Stadtkreisen Freiburg im Breisgau und Mannheim. Wie in der 2. Gruppe, war auch hier der Abstand zwischen dem einkommensstärksten und dem einkommensschwächsten Kreis (Konstanz: 14522 Euro je EW; Sigmaringen: 13388 Euro je EW) mit 1134 Euro je EW recht klein. Und auch ansonsten ist die 3. Gruppe ziemlich homogen zusammengesetzt:

Alle 14 Kreise haben die landesdurchschnittliche Zunahme 1995 bis 2022 in Höhe von 77,8 Prozent übertroffen, am geringsten allerdings die Stadtkreise Freiburg im Breisgau (+78,8 Prozent) und Mannheim (+83,6 Prozent). Hinter beiden Universitätsstädten folgt mit dem Landkreis Tübingen (+86,6 Prozent) ein weiterer Kreis, der durch umfangreiche Hochschuleinrichtungen geprägt ist. Der Abstand zwischen der Stadt Freiburg im Breisgau und dem Landkreis Schwäbisch-Hall mit der höchsten Steigerungsrate dieser Gruppe (+97,1 Prozent) ist mit 18,3 Prozentpunkten auch hier recht gering. Bei den absoluten Zuwächsen blieben die Städte Freiburg im Breisgau und Mannheim mit +11149 bzw. +11457 Euro je EW ebenfalls deutlich zurück, unter dem Landesdurchschnitt ansonsten nur der Neckar-Odenwald-Kreis mit +11827 Euro je EW. Auf der anderen Seite lag auch bei den absoluten Zuwächsen der Landkreis Schwäbisch-Hall mit 13186 Euro je EW an der Spitze, die Abstände zum Neckar-Odenwald-Kreis bzw. zum Stadtkreis Freiburg im Breisgau beliefen sich auf 1359 bzw. 2037 Euro je EW und damit sogar weniger als in der 2. Gruppe (3842 Euro je EW). Knapp hinter dem Kreis Schwäbisch-Hall haben sich die Landkreise Ostalb, Konstanz, Biberach, Ravensburg, Waldshut und Hohenlohe mit Zunahmen um rund 13000 Euro je EW oder mehr platziert, geringer waren die Zuwächse in den Landkreisen Emmendingen, Sigmaringen, Main-Tauber, Tübingen und Neckar-Odenwald sowie in den beiden Stadtkreisen. Diese mussten innerhalb der 3. Gruppe sogar Rangverschlechterungen von 1995 auf 2022 hinnehmen, so Freiburg von 37 auf 40 und Mannheim von 41 auf 42. Lediglich einstellige Rangverbesserungen konnten 5 Landkreise verbuchen, wozu interessanterweise Tübingen (von 35 auf 31) gehörte, außerdem die Kreise Neckar-Odenwald (von 43 auf 41), Sigmaringen (von 44 auf 38), Main-Tauber (von 40 auf 34) und Emmendingen (von 38 auf 29). Besonders spektakulär waren die Sprünge um 12 bis 15 Plätze bei den 7 Landkreisen Ostalb (von 33 auf 18), Schwäbisch Hall (von 42 auf 27), Konstanz (von 31 auf 17), Biberach (von 36 auf 22), Hohenlohe (von 39 auf 25), Waldshut (von 34 auf 21) und Ravensburg (von 32 auf 20), die insoweit – ebenso wie der Landkreis Emmendingen (von 38 auf 29) – 2022 in die 2. Gruppe aufgestiegen wären.

Die Verbesserungen der 4 Landkreise Konstanz, Ostalb, Ravensburg und Waldshut haben außerdem dazu geführt, dass sie 2022 den Landesdurchschnitt in Höhe von 27429 Euro je EW übertroffen haben, 1995 lagen sie auf den Plätzen 31 bis 34 noch deut-

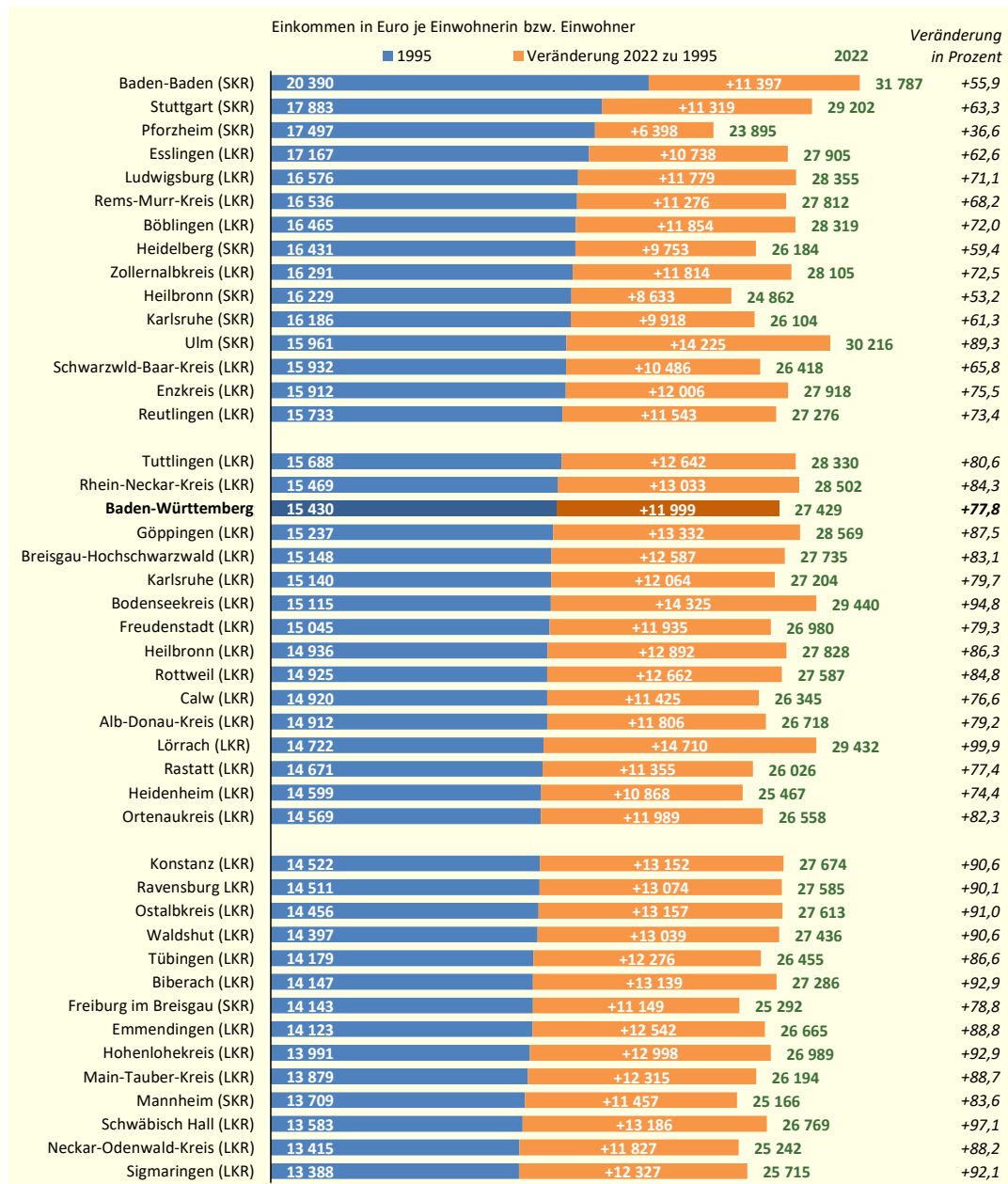
lich darunter (Abbildung 2). Verfügbare Einkommen zwischen 27286 und 26665 Euro je EW konnten immerhin 4 weitere Landkreise verbuchen, und zwar die Kreise Biberach, Hohenlohe, Schwäbisch Hall und Emmendingen. Besonders deutlich unter 26000 Euro je EW ist neben den Stadtkreisen Freiburg im Breisgau und Mannheim 2022 nur der Neckar-Odenwald-Kreis geblieben, mit Verfügbarem Pro-Kopf-Einkommen zwischen 25292 und 25166 Euro je EW wurden die 3 Kreise insoweit lediglich von den Stadtkreisen Pforzheim und Heilbronn unterboten, die 1995 bemerkenswerterweise noch zur 1. Gruppe gehört haben.

Thüringen

Thüringen ist in insgesamt 22 Kreise untergliedert. Zur näheren Untersuchung werden nachfolgend 2 Gruppen mit je 11 Landkreisen oder kreisfreien Städten gebildet, auch hier anhand der Verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen im Jahr 1995 (Abbildung 3). In der 1. Gruppe finden sich alle 5 kreisfreien Städte sowie 6 Landkreise wieder, die 1995 mehr als 10900 Euro je EW aufzuweisen hatten. Der Abstand zwischen der kreisfreien Stadt Gera (11962 Euro je EW) und dem Landkreis Gotha (10904 Euro je EW) belief sich 1995 auf 1058 Euro je EW und entspricht damit ungefähr den Abweichungen in den baden-württembergischen Gruppen 2 und 3. In der Rangfolge folgten 1995 unmittelbar hinter Gera mit Weimar und Erfurt 2 weitere kreisfreie Städte, die Städte Suhl und Jena wurden nur vom Saale-Orla-Kreis leicht überboten.

Bemerkenswerterweise haben alle kreisfreien Städte den landesdurchschnittlichen Einkommenszuwachs 1995 bis 2022 (+113,2 Prozent) unterschritten, die Stadt Suhl (+111,5 Prozent) allerdings nur recht knapp. Die 4 anderen kreisfreien Städte mussten sogar die geringsten Zuwächse aller Thüringer Kreise hinnehmen, und zwar in umgekehrter Reihenfolge zu ihrem Pro-Kopf-Einkommen im Jahr 1995: Jena +102,1 Prozent, Erfurt +92,4 Prozent, Weimar +89,3 Prozent und Gera +88,9 Prozent. Oder von einer anderen Seite aus betrachtet: Lediglich Suhl und Jena konnten ihre Verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen von 1995 auf 2022 mehr als verdoppeln, die 3 anderen kreisfreien Städte nicht. Bis auf den Wartburgkreis (+116,4 Prozent) und den Kreis Sonneberg (+116,1 Prozent) blieben allerdings auch die meisten Landkreise dieser Gruppe hinter dem Wachstum in Thüringen insgesamt zurück, insbesondere der 1995 so einkommensstarke Saale-Orla-Kreis (+107,3 Pro-

Abbildung 2: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte^{*)} je Einwohnerin bzw. Einwohner in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1995 und 2022



*) Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck

Datenquelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

zent) und der Ilm-Kreis (+102,6 Prozent) mit den insoweit geringsten Steigerungsraten aller Thüringer Landkreise; im Ilm-Kreis ist mit der Technischen Universität Ilmenau eine bundesweit bedeutende Hochschule beheimatet.

Gemessen an den absoluten Zunahmen haben in der 1. Gruppe nur die Stadt Suhl und die Landkreise Wartburgkreis, Sonneberg und Altenburger Land den Landesdurchschnitt in Höhe von +12355 Euro je EW überschritten, der Saale-Orla-Kreis knapp verfehlt. Deutlich darunter blieben vor allem die kreisfreien Städte Erfurt, Gera und Weimar mit weniger als +11000 Euro je EW, die Stadt Jena sowie der Landkreis Gotha und der Ilm-Kreis konnten weniger als +12000 Euro je EW aufweisen. Diese stark divergierende Entwicklung hat zu enormen Rangverschiebungen zwischen 1995 und 2022 geführt. Besonders spektakulär fielen sie bei den kreisfreien Städten Weimar (von 2 auf 21), Gera (von 1 auf 18) und Erfurt (von 3 auf 19) aus, die ihre Spitzenplätze aus 1995 deutlich eingebüßt haben. Vergleichbares trifft auf die Stadt Jena (von 6 auf 16), den Saale-Orla-Kreis (von 4 auf 11) und den Ilm-Kreis (von 8 auf 17) zu. Demgegenüber konnte die Stadt Suhl ihren fünften Platz halten, stark vorgerückt ist der Wartburgkreis (von 9 auf 4). Bei den Landkreisen Altenburger Land, Sonneberg und Gotha waren nur geringe Verschiebungen zu beobachten. In der Konsequenz lagen 2022 nur noch 5 Kreise aus der 11er-Gruppe von 1995 über dem Landesdurchschnitt von 23272 Euro je EW, besonders deutlich der Wartburgkreis mit 24026 Euro je EW und die Stadt Suhl mit 23973 Euro je EW, außerdem noch die Kreise Altenburger Land, Saale-Orla und Sonneberg. Die kreisfreien Städte Weimar, Erfurt, Gera und Jena sowie der Ilm-Kreis und der Landkreis Gotha blieben mehr oder weniger deutlich unter 22900 Euro je EW.

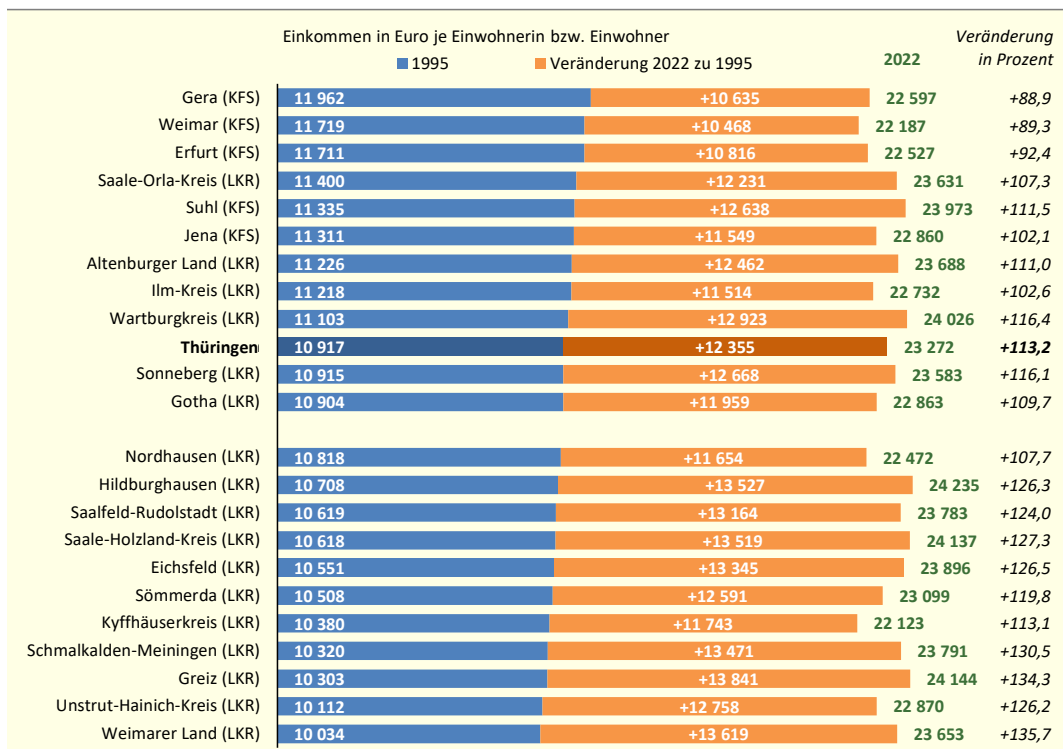
Die 2. Gruppe mit ebenfalls 11 Kreisen besteht ausschließlich aus Landkreisen. Sie wird beim verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen im Jahr 1995 vom Landkreis Nordhausen mit 10818 Euro je EW angeführt und endet mit dem Landkreis Weimarer Land bei 10034 Euro je EW. Der Abstand beträgt 784 Euro je EW und damit erheblich weniger als in der ersten Thüringer Gruppe oder in allen 3 baden-württembergischen Gruppen. Alle genannten Kreise haben den Landesdurchschnitt verfehlt.

Andererseits haben fast alle Kreise dieser Gruppe ihre verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen bis 2022 stärker ausbauen können als Thüringen insgesamt

(+113,2 Prozent); lediglich der einkommensstärkste Kreis der Gruppe, der Landkreis Nordhausen, blieb mit +107,7 Prozent dahinter zurück, der Kyffhäuserkreis erreichte mit +113,1 Prozent knapp den Landesdurchschnitt. Alle anderen Kreise konnten ihre verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen deutlicher erhöhen als der in Gruppe 1 wachstumsstärkste Kreis (Wartburgkreis), insoweit hat also auch in Thüringen innerhalb der 27 Jahre eine beachtliche Angleichung im Einkommensniveau stattgefunden. Dies wird dadurch unterstrichen, dass 3 unter den 4 im Jahr 1995 noch einkommensschwächsten Kreise die landesweit höchsten Zuwachsraten verbuchen konnten, nämlich die Kreise Weimarer Land (+135,7 Prozent), Greiz (+134,3 Prozent) und Schmalkalden-Meiningen (+130,5 Prozent). Auch der 1995 an vorletzter Stelle liegende Unstrut-Hainich-Kreis (+126,2 Prozent) konnte kräftig zulegen, ebenso die Landkreise Saale-Holzland (+127,3 Prozent), Eichsfeld (+126,5 Prozent), Hildburghausen (+126,3 Prozent) und Saalfeld-Rudolstadt (+124,0 Prozent). Lediglich die Landkreise Sömmerda, Kyffhäuserkreis und Nordhausen blieben mehr oder weniger knapp unter der 120-Prozent-Marke.

Auch bei den absoluten Zunahmen zwischen 1995 und 2022 konnten nur der Landkreis Nordhausen und der Kyffhäuserkreis mit weniger als +12000 Euro je EW aufwarten, beim Landkreis Sömmerda und beim Unstrut-Hainich-Kreis waren es immerhin +12591 bzw. +12758 Euro je EW und damit mehr als im Landesdurchschnitt. Die verbleibenden 7 Landkreise konnten einen Zuwachs um jeweils über 13000 Euro je EW verbuchen, besonders kräftig ist er in den Landkreisen Greiz (+13841), Weimarer Land (+13619), Hildburghausen (+13527) und Saale-Holzland-Kreis (+13519) ausgefallen; die Landkreise Schmalkalden-Meiningen, Eichsfeld und Saalfeld-Rudolstadt blieben dagegen mehr oder weniger knapp unter der 13500er-Marke. Entsprechend dieser differenzierten Entwicklung innerhalb der 2. Gruppe haben sich beachtliche Änderungen in der Reihenfolge der verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen zwischen 1995 und 2022 ergeben. Als einzige Kreise mussten Landkreis Nordhausen (von 12 auf 20) und der Kyffhäuserkreis (von 18 auf 22) eine Verschlechterung hinnehmen, sie sind damit auf den drittletzten bzw. letzten Platz zurückgefallen. Der Kreis Sömmerda (von 17 auf 13) und der Unstrut-Hainich-Kreis (von 21 auf 15) haben sich zwar verbessert, sind insoweit aber auch 2022 noch in der 2. Gruppe verblieben. Gewaltige Sprünge nach oben haben dagegen die Landkreise Greiz (von 20 auf 2), Saale-Holzland

Abbildung 3: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte¹⁾ je Einwohnerin bzw. Einwohner in den kreisfreien Städten und Landkreisen Thüringens 1995 und 2022



*) Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck
 Datenquelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

(von 15 auf 3) und Hildburghausen (von 13 auf 1) gemacht, die dadurch 2022 zu den 3 einkommensstärksten Kreisen Thüringens geworden sind. Auf Verbesserungen um beachtliche 12 Plätze konnten die Kreise Schmalkalden-Meiningen (von 19 auf 7) und Weimarer Land (vom letzten Platz 22 auf 10) zurückblicken, im Falle der Kreise Eichsfeld (von 16 auf 6) und Saalfeld-Rudolstadt (von 14 auf 8) waren es immerhin 10 bzw. 6 Ränge. Im Jahr 2022 konnten damit die in den Landkreisen Hildburghausen, Greiz und Saale-Holzland wohnenden Menschen über ein Pro-Kopf-Einkommen von mehr als 24000 Euro je EW verfügen, in der 1. Gruppe war dies nur beim Wartburgkreis der Fall. Immerhin über dem Landesdurchschnitt Thüringens lagen die verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen in den Kreisen Eichsfeld, Schmalkalden-Meiningen, Saalfeld-Rudolstadt und Weimarer Land, insgesamt also in 7 Kreisen der 2. Gruppe. Knapp unter dem Landesdurchschnitt findet sich der Landkreis Sömmerda wieder, mit weniger als 23000 Euro je EW mussten sich nur der Unstrut-Hainich-Kreis, der Kreis Nordhausen und vor allem der Kyffhäuserkreis zufriedengeben.

Bemerkenswertes im Überblick

Das in Baden-Württemberg pro Kopf hohe Primäreinkommen der privaten Haushalte (das ist die Summe aller Erwerbs- und Vermögenseinkommen) bewirkt in Verbindung mit anderen wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Faktoren, dass die Abzüge durch personenbezogene Steuern und Abgaben stärker, die monetären Sozialleistungen zugunsten der dort wohnenden Bevölkerung geringer ausfallen als in Thüringen. Dadurch hat das verfügbare Einkommen in Baden-Württemberg das Primäreinkommen mit 1995 und 2022 nur knapp vier Fünfteln (79,8 Prozent bzw. 78,3 Prozent) stets unterboten, in Thüringen war das Verhältnis beider Einkommensgrößen nahezu ausgeglichen (1995: 99,5 Prozent; 2022: 96,8 Prozent). Auf Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise lassen sich ähnliche Auswirkungen der Belastungen beobachten: Kreise mit besonders hohem Pro-Kopf-Primäreinkommen wie zum Beispiel in der wirtschaftsstarken Region Stuttgart oder

in einigen kreisfreien Städten Thüringens mussten beim Übergang zum Verfügbaren Einkommen überdurchschnittliche Einbußen hinnehmen, während umgekehrt Kreise mit geringem Primäreinkommen überproportional zugewonnen haben. Allerdings waren in Baden-Württemberg einige interessante Abweichungen von dieser Regel festzustellen.

Bemerkenswerterweise war der Unterschied zwischen den Kreisen mit der höchsten und mit der niedrigsten Verhältniszahl „Verfügbares Einkommen zu Primäreinkommen“ in Thüringen deutlich größer als in Baden-Württemberg, so 2022 zwischen der kreisfreien Stadt Jena (84,6 Prozent) und dem Kreis Altenburger Land (108,1 Prozent) um 23,5 Prozentpunkte, aber zwischen der Stadt Heidelberg (71,9 Prozent) und dem Zollernalbkreis (84,8 Prozent) nur um 12,9 Prozentpunkte. Ähnlich war die Situation bereits 1995, als in Thüringen – ebenfalls zwischen der Stadt Jena (89,6 Prozent) und dem Kreis Altenburger Land (110,5 Prozent) – ein Abstand von 20,9 Prozentpunkten bestand, in Baden-Württemberg zwischen dem Kreis Böblingen (73,7 Prozent) und der Stadt Pforzheim (85,8 Prozent) aber lediglich im Umfang von 12,1 Prozentpunkten. Das deutsche System der personenbezogenen Steuern und Abgaben bzw. des sozialen Ausgleichs hat also im insgesamt einkommensschwächeren Thüringen regional stärker durchgeschlagen als im einkommensstärkeren Baden-Württemberg.

Dadurch sind die regionalen Einkommensunterschiede in Thüringen deutlich geringer als in Baden-Württemberg, wie die Gegenüberstellung der jeweils einkommensstärksten und einkommensschwächsten Kreise zeigt: Während das Verfügbare Pro-Kopf-Einkommen 1995 in der kreisfreien Stadt Gera nur um 1928 Euro je EW oder 19,2 Prozent größer war als im Landkreis Weimarer Land, betrug der Abstand zwischen der Stadt Baden-Baden und dem Landkreis Sigmaringen stattliche 7002 Euro oder 52,3 Prozent; auch mit Bezug auf den baden-württembergischen Kreis mit dem zweithöchsten Einkommen, dem Stadtkreis Stuttgart, war die Differenz zum Landkreis Sigmaringen mit 4495 Euro je EW oder 33,5 Prozent merklich höher als in Thüringen. Ähnlich unterschiedlich waren die Gegebenheiten beider Länder im Jahr 2022, als das Verfügbare Pro-Kopf-Einkommen im Landkreis Hildburghausen um 2112 Euro je EW oder 9,6 Prozent größer war als im Kyffhäuserkreis, aber in der Stadt Baden-Baden um 7982 Euro je EW oder 33,0 Prozent bzw. in der Stadt Ulm um 6321 Euro je EW oder 26,5 Prozent höher lag als im Stadtkreis Pforzheim.

In Baden-Württemberg zählten 2022 immerhin 3 der insgesamt 9 Stadtkreise zu den Kreisen mit den höchsten Verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen, wobei Baden-Baden (Rang 1) und Stuttgart (Rang 5) schon 1995 auf den beiden ersten Plätzen gelegen haben; 2022 ist Ulm von Rang 12 auf die 2. Stelle vorgerückt. Zwischen Ulm und Stuttgart haben sich 2022 die an der Schweizer Grenze liegenden Landkreise Bodenseekreis (Platz 3) und Lörrach (Rang 4) geschoben, 1995 lagen sie noch an 21. bzw. 27. Stelle. Umgekehrt finden sich 2022 auf den letzten Rängen mit Pforzheim (Rang 44) und Heilbronn (Rang 43) 2 Stadtkreise wieder, die 1995 beim Verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen noch die vorderen Plätze 3 und 9 eingenommen haben. Vergleichbare Rangverschlechterungen treffen auf die Städte Heidelberg (35, zuvor 8) und Karlsruhe (36, zuvor 11) zu; Mannheim mit 2022 Platz 42 und Freiburg mit Platz 40 waren demgegenüber bereits 1995 ziemlich hinten gelegen (41. bzw. 37. Stelle). Es verwundert nicht, dass in diesen Städten große Universitäten beheimatet sind. Die Landkreise mit 2022 besonders geringen Verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen wie Neckar-Odenwald (41. Stelle) und Sigmaringen (38. Stelle) lagen auch 1995 schon am Ende der Skala.

Es haben sich also einige bemerkenswerte Rangverschiebungen, außerdem eine Angleichung der Einkommensverhältnisse zwischen den baden-württembergischen Kreisen ergeben – tendenziell zuungunsten der wirtschaftsstärkeren Stadt- und Landkreise und zugunsten eher ländlich strukturierter Landkreise. Bei den meisten Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs weicht die Reihenfolge beim Verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen nicht allzu sehr von derjenigen beim Primäreinkommen ab.

In Thüringen haben die kreisfreien Städte Jena, Gera, Erfurt und Weimar sowie der Ilm-Kreis (mit der Universitätsstadt Ilmenau) beim Verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen 2022 ziemlich hintere Plätze belegt, obwohl sie 1995 noch weit vorne platziert waren. Dabei haben die Städte Erfurt und Jena 2022 die höchsten Pro-Kopf-Primäreinkommen aller Thüringer Kreise aufgewiesen, das heißt sie mussten überproportional hohe Abzüge bzw. besonders niedrige empfangene Sozialleistungen in Kauf nehmen. Für die Spitzenreiter des Jahres 2022 beim Verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen sind 2 Ursachen wesentlich: im Falle der Landkreise Hildburghausen, Saale-Holzland, Wartburg, Eichsfeld und Schmalkalden-Meiningen überdurchschnittlich hohe Primäreinkommen, und zwar aufgrund umfangreicher Arbeitnehmerein-

kommen vor Ort sowie durch Berufspendlerinnen und -pendler in umliegende westdeutsche Länder, im Falle der Stadt Suhl und des Landkreises Greiz durch besonders geringe Abzüge an Steuern und Abgaben und/oder hohe Sozialtransfers.

Noch mehr als in Baden-Württemberg hat sich zwischen 1995 und 2022 in Thüringen eine Angleichung beim Verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen eingestellt. Insbesondere mussten sich alle kreisfreien Städte, und dabei vor allem die 1995 wirtschaftsstärksten, mit unterdurchschnittlichen Zuwächsen und Steigerungsraten begnügen, während die meisten Landkreise besonders stark aufgeholt haben.

Bei den Zuwachsraten zwischen 1995 und 2022 in Kreisen beider Länder fällt auf: Die in Thüringen (Landesdurchschnitt +113,2 Prozent) geringste Steigerungsrate wurde für die kreisfreie Stadt Gera gemessen, die interessanterweise 1995 das umfangreichste Verfügbare Pro-Kopf-Einkommen dieses Landes erzielt hat. Die entsprechende Zunahme um 88,9 Prozent ist gleichwohl stärker ausgefallen

als im Landesdurchschnitt (+77,8 Prozent) und in den meisten Kreisen Baden-Württembergs, konkret wurde sie nur vom Landkreis Lörrach (+99,9 Prozent), vom Bodenseekreis (+94,8 Prozent) und von der Stadt Ulm (+89,3 Prozent) übertroffen. Umgekehrt wurde die höchste Zuwachsrate aller Thüringer Kreise für den Landkreis Weimarer Land ermittelt, der 1995 das geringste Verfügbare Pro-Kopf-Einkommen aufgewiesen hat. Mit +135,7 Prozent war der dortige Zuwachs mehr als doppelt so hoch wie in 6 baden-württembergischen Stadtkreisen und dem Landkreis Esslingen, die 1995 noch zu den 11 einkommensstärksten Kreisen dieses Landes gezählt haben.

Auch bezüglich der absoluten Höhe des Verfügbaren Pro-Kopf-Einkommens gibt es ein bemerkenswertes Resultat: 2022 haben nicht weniger als 6 Thüringer Kreise die Stadt Pforzheim (23 895 Euro je EW) hinter sich gelassen, und zwar die Landkreise Hildburghausen, Saale-Holzland, Greiz, Wartburg und Eichsfeld sowie die kreisfreie Stadt Suhl.